

Sano ist frei und äußert sich

Mainz-05-Zugang gibt nach Entlassung aus Untersuchungshaft ein Statement ab / Experte ordnet die Aussagen ein

Von Pascal Affelder

MAINZ. Es sind nur wenige Zeilen, aber sie haben für mächtig Wirbel und teilweise falsche Schlüsse gesorgt. Mainz-05-Zugang Kaishu Sano war am Montag nach 16 Tagen aus der Untersuchungshaft in Japan entlassen worden. Dann veröffentlichte sein Management eine Mitteilung, in der sich der Fußballer zu den Geschehnissen der vergangenen Wochen äußerte. Gemeinsam mit zwei Freunden wurde er eines sexuellen Übergriffs an einer Frau verdächtigt. Bei dieser schien er sich nun für seine Tat entschuldigt zu haben,



lässt man das auf Japanisch verfasste Statement von einigen der üblichen Künstlichen Intelligenzen (KI) wie „Google Übersetzer“ oder „DeepL“ übersetzen. Das trifft aber so nicht zu. Japanologe und Jurist Prof. Dr. Julius Weitzdörfer erklärt, was der 23-Jährige in seinem Statement wirklich sagt und was dies bedeutet.

An welchen Stellen können Missverständnisse entstehen? Der unpräzisen Übersetzung einiger KIs zufolge bittet Sano um Entschuldigung bei dem „Opfer, seinen Fans, Unterstützern und allen Beteiligten“. Teilweise wurde dadurch schon gemutmaßt, er gestehe damit die Vorwürfe zumindest teilweise. Das stimme so



Ist nach 16 Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen worden: Mainz-05-Zugang Kaishu Sano. Archivfoto: imago/Naoki Morita

nicht, sagt Weitzdörfer. Denn bei dieser Übersetzung werde außer Acht gelassen, dass Sano differenziert, mit welchen Aussagen er sich an wen richtet.

Welche Worte richtet Sano an die betroffene Frau? Diese bezeichne Sano schon einmal

nicht als „Opfer“, sondern als „Geschädigte“, sagt der Experte. Ein entscheidender Unterschied, weil es ein „Opfer“ nur dann gibt, wenn eine Straftat begangen wurde, was in diesem Fall bislang unklar ist – grundsätzlich gilt erst einmal die Unschuldsvermutung.

Zum anderen entschuldige er sich nicht bei ihr. „Er bedauert von Herzen, dass er der Geschädigten eine so starke Belästigung beziehungsweise Belastung zugefügt hat. Das ist keine Entschuldigung, nur ein Bedauern“, sagt der Japanologe und Jurist, den es gewundert hätte, wenn Sanos Strafverteidiger ihm zu einer Entschuldigung zu diesem Zeitpunkt geraten hätten, „weil es ansonsten als Schuldgeständnis gewertet werden könnte“.

Bei wem entschuldigt er sich? „Bei den Fans, Unterstützern und anderen Bezugspersonen, denen er Unannehmlichkeiten bereitet hat, entschuldigt er sich“, sagt Weitzdörfer. Vor dem Hintergrund der japanischen Kultur sei diese Entschuldigung aber keineswegs als strafrechtliches Schuldeingeständnis zu verstehen. „In Japan entspricht es der gesellschaftlichen Erwartung, anderen nicht zur Last zu fallen und andere nicht zu belästigen“, sagt der Experte. Für den Fall Sano bedeutet das: „Allein schon, weil über einige Tage Ungewissheit bestand und es negative Presse gab, entspricht es der öffentlichen Erwartung, dass er sich dafür entschuldigt.“ Ob die Vorwürfe gegen Sano zutreffen oder nicht, ist seinen Aussagen damit nicht zu entnehmen.

Kann es eine außergerichtliche Einigung gegeben haben? Unter anderem wird derzeit spekuliert, Sano sei aus der Untersuchungshaft entlassen worden,

weil es eine außergerichtliche Einigung mit der Betroffenen geben könnte. Kann diese ihre Anzeige im Gegenzug zu einer Geldzahlung zurückgezogen haben? Wohl kaum. „Wenn es um Vergewaltigung geht, müssen die Strafverfolgungsbehörden ermitteln, selbst wenn das Opfer seine Anzeige zurückzieht. Dass wegen einer Geldzahlung an das Opfer die Ermittlungen eingestellt werden, halte ich also für sehr unwahrscheinlich“, erklärt der Experte.

Ist noch mit einer Anklage zu rechnen? Das ist unklar, erscheint aktuell aber ebenfalls unwahrscheinlich. Mainz 05 erklärte auf Anfrage dieser Redaktion, davon auszugehen, dass es keine Anklage geben werde. Dass Sano nun aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, spreche laut Weitzdörfer ebenfalls dafür. Er hält es für „unwahrscheinlich, dass sie ihn freilassen würden, wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erheben will“. Schließlich könne man bei Sano, der nach Deutschland auswandern und bei Mainz 05 Fußball spielen will, von Fluchtgefahr ausgehen. Zudem bestünde wohl Verdunklungsgefahr, weil neben Sano noch zwei weitere Männer verdächtigt wurden, mit denen er sich in Freiheit nun absprechen könnte. Es wäre unüblich, wenn die japanischen Behörden diese Risiken eingehen würden, wenn sie den Fall zur Anklage bringen wollen.